

Bodo BACHMANN, Die Butzbacher Stadtrechnungen im Spätmittelalter 1371–1419, Band I: Kommentar & Index, Band II: Edition (Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte 160), Marburg: Historische Kommission für Hessen 2011. XIV, 406 S., 71 Abb., VIII, 758 S. ISBN 978-3-88443-315-7. € 95,-

Die schon 2002 als Dissertation in Marburg eingereichte Bearbeitung der ältesten Stadtrechnungen von Butzbach wurde nun in Form eines Kommentars und einer umfangreichen Edition vorgelegt. Das Städtchen in der Wetterau erhielt 1321 Stadtrecht und 1368 ein Stadtprivileg Philipps VI. von Falkenstein. Von besonderer Bedeutung ist seine Überlieferung städtischer Rechnungen, deren älteste bis zum Wechsel der Stadtherrschaft von den Herren von Falkenstein zu den Herren von Eppstein hier herausgegeben sind. Die frühesten Butzbacher Rechnungen sind nur fragmentarisch erhalten, es scheint zunächst eine Kombination von Steuerbuch und Stadtrechnung gegeben zu haben. Seit den 1390er Jahren sind die Bede- und Rodzinsregister in die Stadtrechnung, die man auch als Bürgermeisterrechnung bezeichnen kann, integriert.

Die Ausgabe ist zweigeteilt, der eigentlichen Edition ist ein Kommentarband vorangestellt. Dieser beginnt mit der Geschichte der Beschäftigung mit den Butzbacher Rechnungen, einer knappen Aufstellung des Materials und den Editionsleitlinien, beschreibt dann eingehend die äußeren und inneren Merkmale der Dokumente. Format, Beschreibstoff, Tinte, Einbände, Wasserzeichen, Farben, Schrift, Schreiber, Ornamentik, Zeichen, Wappen, Worttrennung und Sprache werden mehr oder minder eingehend, nicht immer mit nachvollziehbarer Gewichtung, abgehandelt. So verzichtet der Verfasser bewusst auf eine genaue paläographische Analyse der Schreiber und Schreiberhände. Liebevoll behandelt er dagegen Zeichnungen und Zeichen ab, ohne sich aber Gedanken darüber zu machen, ob sie zum Ursprungsbestand gehören oder zeitnahe oder fernere Zufügungen, vielleicht nur Federproben, sind.

Es leuchtet nicht ganz ein, wieso Einnahmen, Ausgaben, Inhalt, Organisation des Rechnungswesens, arithmetische Grundbetrachtungen, Steuern, Haushaltsführung, Währungsverhältnisse, Maße und Gewichte, Sprache, Formeln, Eigennamen und die Bedeutung der Bederegister unter den inneren Merkmalen behandelt werden. Es hätte sich angeboten, den deskriptiv-analytischen Teil (Innere-Äußere Merkmale) von einem stärker kommentarartigen Teil zu trennen und diesen intelligenter zu gliedern.

Der Verfasser bietet durchaus interessante Einblicke in die spätmittelalterliche Verfassungs- und Verwaltungspraxis, die Buchhaltungs-, Finanz- und Abrechnungspraxis einer hessischen Mittelstadt. Sein Kommentar reicht weit über den edierten Bestand hinaus, viele Ausführungen betreffen schwerpunktmäßig die Rechnungen nach 1419. Immer wieder wird auch auf die Verhältnisse in anderen hessischen Städten verwiesen. Warum stellt er aber nicht erst einmal seine Stadt, deren innere Verhältnisse, deren Verfassung, Finanz- und Verwaltungspraxis auf Basis der Rechnungen vor? Das Material hat er, die Beobachtungen auch, doch verdeckt er diese durch eine ungeschickte Gliederung. So sind seine Erkenntnisse in über 200 Druckseiten, die nicht durch irgendein Register erschlossen sind, gut versteckt.

Dem langen Zeitraum zwischen Abgabe als Dissertation und Erscheinen dürfte es zuzuschreiben sein, dass der Verfasser zwar etwa für handschriftliche Abkürzungen und Wasserzeichen liebevoll die älteren Druckwerke konsultiert (S. 28–32), nicht aber gängige Internetressourcen (vor allem natürlich das Wasserzeichen-Informationssystem, <http://www.wasserzeichen-online.de/wzis/index.php>). Bei der Beschreibung der Initialornamen-

tik und Schmuckschriften (Bd. I, S. 60–69) hätte er auf die einschlägige paläographische und kunstgeschichtliche Terminologie zurückgreifen sollen, die bessere Kategorien für Spielarten von Initialen und einfache Formen des Fleuronné anbieten als die selbstgebastelte Terminologie des Verfassers mit „Raupe oder Schlange“ und „kletternden oder kriechenden Vierfüßler“. Der Verfasser hat eine gewissen Schwäche für umständliche Ausdrücke und gravitäisches Wortgeklingel, so etwa Bd. I, S. 78: „Eine genealogische, mit Sicherheit sehr aufwendige Untersuchung des Butzbacher Gesamtbestandes mit dem Ziel einer Kodifikation sollte in diesem Zusammenhang angestrebt werden“ oder „Beispielhaft soll die Marke, die Johannes Scharre als älterer Bürgermeister und Schöffe von 1416 führt, beziehungsweise ihr zeitlicher Werdegang, mithilfe der einfach verfügbaren Informationen der Rechnungseinbände zunächst monographisch ansatzweise verfolgt werden.“ So gestelzt kündigt der Verfasser an, sich in den nächsten 21 Zeilen diesem Zeichen zu widmen.

Der 148 Seiten umfassende Index der Orte, Personen und Sachen erschließt die Editionstexte intensiv und weist eine Vielzahl von hilfreichen Querverweisen auf. Allerdings scheint er nach Stichproben nicht ganz homogen durchgearbeitet zu sein. Bei manchen Namen finden sich von den mittelalterlichen Namensformen an entsprechender Stelle im Index Verweise auf den Haupteintrag, bei anderen (so *Gultsmyd*) dagegen nicht. In jedem Falle ist die intensive Verzeichnung der Sachen zu begrüßen. Umständlich ist das Verweissystem, Rechnungsdatum und eine Eintragsnummer vor, innerhalb oder nach dieser werden angegeben.

Der 758 Seiten umfassende Editionsteil präsentiert die Rechnungen. Der Editor hat sich entschieden, die ursprüngliche Anordnung der Texte nach Überlieferungseinheiten und Seiten nicht nur beizubehalten, sondern letztere dadurch, dass die textkritischen Anmerkungen jeweils unter die Textwiedergabe jedes einzelnen Blattes gesetzt werden, während die Sachkommentare (meist nur Auflösung von Datierungen) durchlaufen, optisch noch zu unterstreichen. Statt die nur fragmentarisch und in verschiedenen Faszikeln überlieferten frühen Stadtrechnungen zu rekonstruieren, gibt er die durch moderne Bindung verursachte heutige Reihenfolge an. Selbst bei Blättern, die eindeutig später sind und nicht in den Text gehören, folgt er der Vorlage und gibt ihren Text wieder (etwa Bd. II, S. 17–19, S. 22, S. 25 f.). Nicht einmal dann, wenn Vorder- und Rückseite eindeutig vertauscht sind (etwa Bd. II, S. 17–19), greift er ein.

Stichprobenartig habe ich die Zuverlässigkeit anhand der Tafel in Bd. I, Abb. 60, S. 209 überprüft. Dort findet sich hinter *hie waren* ein Vermerk, der Bd. II, S. 505, Nr. 491 nicht angezeigt ist; der vom Verfasser als *in domo Ulen* gelesene Eintrag ist eindeutig nachgetragen, ebenso in Nr. 492, was nicht ausgewiesen ist. Im ersten Fall macht die Auflösung des gekürzten Eintrags keinen Sinn! In Nr. 492 werden sowohl die gestrichene wie die darüber nachgetragene Zahlangabe 12 in den Editionstext gesetzt. Das ist leserunfreundlich und weniger klar als das Original, wo ganz eindeutig die 12 gültig ist. Also: nur eine Fußnote, 12 im Text, in der Fußnote der Verweis, 14 sei gestrichen und durch die übergeschriebene 12 korrigiert worden. In Nr. 493 ist *Martini* am Ende des Eintrags nachgetragen, das wird nicht vermerkt. In Nr. 495 wurde *grossos* nach *Item* gestrichen, auch dies verschweigt der Editor. Die Position des Gesichtes in Nr. 499, die der Editor mit einem Smiley präsentiert, müsste vor den *porten* sein. Es wäre benutzungsfreundlicher, wenn nicht erst aus den Fußnoten klar würde, dass Eintrag 501 gestrichen ist. In Nr. 502 fehlt wieder der Vermerk, dass vor *borenglacken* 2 bis 3 Buchstaben gestrichen sind. Mit wenigen Worten also umständlich und im Detail ungenau! Ohne abschätzen zu können, ob diese Stichprobe repräsentativ ist, kann man dennoch vermuten, dass der Editionstext im Ganzen, nicht aber im Detail zu-

verlässig, in jedem Falle aber nicht benutzerfreundlich ist. In einer Edition muss man einen benutzbaren Text schaffen! Editionstechnisch hätte man vieles besser lösen können. Die Rechengenauigkeit wird zwar vereinzelt im Kommentar erwähnt, nicht aber systematisch in der Edition kontrolliert.

Insgesamt hat sich der Verfasser sehr viel Mühe mit einem umfangreichen und interessanten Rechnungsbestand einer hessischen Mittelstadt gegeben, die bei etwas professionellerer Gestaltung von Kommentar und Edition und einer sprachlichen Glättung besser gewürdigt werden könnte.

Mark Mersiowsky

Landesherrliche Finanzen und Finanzverwaltung im Spätmittelalter, Die Rechnungen der Kellerei Kirkel im Herzogtum Pfalz-Zweibrücken (1434/35–1503/04), bearb. von Hans-Joachim KÜHN (Veröffentlichungen der Kommission für Saarländische Landesgeschichte 47), Saarbrücken: Kommission für Saarländische Landesgeschichte e.V. 2015. 846 S. mit 10 Abb. ISBN 978-3-939150-08-4. € 29,80

Rechnungen als Geschichtsquellen? Verfolgt man die Bewertungspraxis der Archive in die Vergangenheit zurück, so wird deutlich, dass diese Quellengattung oft nur gering geschätzt wurde. Bei den großen Kassationsaktionen des 19. Jahrhunderts wurde oftmals nur jeder 10. Jahrgang aufbewahrt, 90 % der einstmals vorhandenen Unterlagen wurden kassiert.

Dabei sind Rechnungen für die Geschichtswissenschaft in dreierlei Hinsicht von Interesse: Zum einen sind sie – so sie überliefert sind – ein Indiz für die Modernität und Effizienz der territorialen Verwaltung und erlauben einen Einblick in den Ablauf der Geschäftsgänge. Zeitgenössisch dienten sie der Kontrolle der lokalen Amtsträger. Zum zweiten halten sie inhaltlich eine Fülle von Informationen bereit, die auf anderem Weg oder in anderen Quellen überhaupt nicht überliefert sind. Daher sind Rechnungen nicht nur für Historiker, sondern z. B. auch für Kulturwissenschaftler von Interesse. Durch ihren seriellen Charakter ermöglichen sie quellenübergreifende Vergleiche. Und zum dritten sind Rechnungen ein wertvolles Korrektiv, wenn es darum geht, die Aussagen der Besitz- und Abgabenverzeichnisse (Urbare, Lagerbücher, Steuerlisten etc.) über die Einnahmen einer Herrschaft kritisch zu hinterfragen. Nur über Rechnungen können Aussagen über die finanzielle Ausstattung eines Territoriums getroffen werden.

Die in dem zu besprechenden Band edierten Rechnungen stammen von der Kellerei Kirkel im Herzogtum Pfalz-Zweibrücken, einem mittelgroßen Territorium im Westen des Alten Reichs. Trotz Verlusten durch den Zweiten Weltkrieg haben sich aus diesem Amt 32 Rechnungen aus dem 15. Jahrhundert im Landesarchiv Speyer erhalten, das ist ungefähr ein Drittel der ursprünglich vorhandenen Quellen. Fünf Rechnungen sind allerdings so stark beschädigt, dass eine Edition nicht möglich war. Das überlieferte und nun edierte Quellenkorpus liefert jedoch ein typisches Beispiel für die territoriale Rechnungslegung des 15. Jahrhunderts. Die Serie der Rechnungen setzt sich im Archiv noch bis in das 18. Jahrhundert fort. Mit aufgenommen in die Edition wurde das im Münchner Hauptstaatsarchiv überlieferte Zinsbuch der Kellerei Kirkel sowie ein Weistum des Kellers von Kirkel aus dem Jahr 1519.

Der Band ist in zwei Hauptteile gegliedert: Den Schwerpunkt bildet die Edition und damit die Erschließung der Rechnungen, daneben wird in zwei Kapiteln („Landesherrliches Rechnungswesen im Spätmittelalter“ und „Die Menschen hinter den Rechnungen“) auch